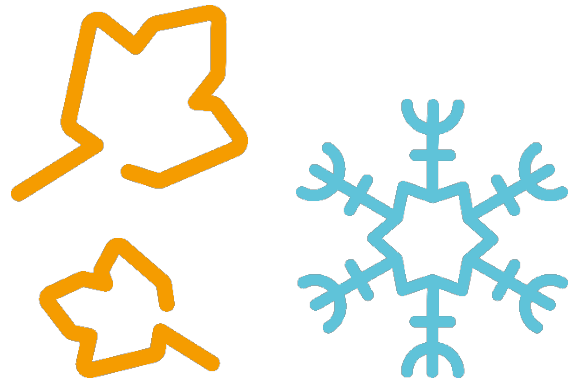


REINIGUNG UND SICHERUNG DES GEHWEGS

Stand November 2023



DAS REINIGEN UND SICHERN DES GEHWEGS IST PFLICHT DER ANLIEGENDEN

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

wir informieren Sie, dass auf Ihrem anliegenden Gehweg

- Gras, Unkraut, Laub
 - Schlamm, sonstiger Unrat
 - Schnee, Schneeglätte
 - Eisbildung
 -
- festgestellt wurde.

Eine ausreichende Reinigung bzw. Sicherung des öffentlichen Gehwegs ist sicherzustellen.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Nichterfüllung der Reinigungs- und Sicherungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem empfindlichen Bußgeld belegt werden.

SO GEHT ES RICHTIG

Die zur Sicherung verpflichteten Grundstücksanliegerinnen und -anlieger haben auf ihre Kosten die öffentlichen Gehwege zu reinigen und zu sichern. Es besteht die Möglichkeit, Dritte mit der Durchführung der Reinigung und Sicherung zu beauftragen.

In jedem Fall bleiben die Anliegenden für die ordnungsgemäße Erfüllung der genannten Pflichten verantwortlich.

REINIGEN

Die bei der Reinigung anfallenden Materialien dürfen nicht auf die Fahrbahn, den Grünstreifen etc. verbracht werden. Sie sind unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Gras, Unkraut oder Laub ist in der braunen Tonne für Bioabfälle zu entsorgen, sonstiger Kehrriecht in der grauen Tonne für Restmüll.

Selbstanlieferung von Grüngut

Sollte das Volumen der Braunen Tonne nicht ausreichen, kann Grüngut an den Wertstoff- & Servicepunkten zu den regulären Öffnungszeiten jederzeit kostenfrei angeliefert werden.

Wertstoff- & Servicepunkte Johannes-Haag-Straße, Holzweg und Unterer Talweg

Dienstag & Mittwoch	8-12 & 13-15 Uhr
Donnerstag	8-12 & 13-15 Uhr
Freitag & Samstag	8-12 & 13-15 Uhr

Wertstoff- & Servicepunkt Oberer Auweg Zufahrt über Gersthofer Straße

Montag – Freitag	8-12 & 13-16 Uhr
Samstag	9-12 Uhr

SICHERN

Die Sicherungspflicht besteht darin, die Sicherungsfläche (Gehweg) bei Schnee, Schneeglätte oder Eisbildung in sicheren Zustand zu erhalten.

Zu diesem Zweck haben die Anliegender an Werktagen spätestens bis 7 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen spätestens bis 8 Uhr die Gehwege in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Glätte mit Splitt, Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen bzw. das Eis zu beseitigen, wobei dies ohne Beschädigung des Belages zu erfolgen hat.

Salz und ätzende Stoffe sind an Stellen, an denen der Einsatz anderer abstumpfender Mittel nicht ausreicht oder an gefährlichen Stellen, wie zum Beispiel Treppen, im kleinstmöglichen Mindestmaß zu verwenden.

Gestattet ist ein Splitt-Salz- oder Sand-Salz-Gemisch, bei dem der Salzanteil 10 % nicht übersteigt. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der AWS bittet alle Grundstücksanliegerinnen und -anlieger Verständnis aufzubringen und ihren wichtigen Beitrag für gereinigte und sichere Gehwege in der Stadt zu leisten.

FRAGEN

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Kundencenter des AWS telefonisch unter 0821 324 4884 oder per E-Mail an kundenservice.aws@augzburg.de wenden. Weitere Informationen finden Sie unter aws.augsburg.de.



1 Direkt zum AWS



2 Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung